

Antrag der UL BEN-Stadtratsfraktion

Zukunftsorientierte und vielfältige Gestaltung des Friedhofs Bad Ems im Lichte des neuen Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 11. September 2025 ein umfassend reformiertes Bestattungsgesetz verabschiedet, das bereits im Oktober in Kraft treten soll. Nach mehr als vier Jahrzehnten bietet dieses Gesetz nun zahlreiche neue Möglichkeiten, Abschied, Trauer und Erinnerung individueller zu gestalten – von Schmucksteinen über Flussbestattungen bis hin zur Tuchbestattung.

Gerade für eine traditionsreiche Kurstadt wie Bad Ems eröffnet diese Reform die Chance, die städtische Friedhofskultur zeitgemäß weiterzuentwickeln, zusätzliche Angebote zu schaffen und den Menschen vor Ort wie auch Gästen der Stadt neue Wahlmöglichkeiten zu geben.

Vor diesem Hintergrund bittet die UL BEN-Stadtratsfraktion folgende Anträge zu prüfen:

1. Prüfung eines Steges an der Lahn

- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form ein würdevoller Steg an der Lahn errichtet werden kann, der für Flussbestattungen, Trauerfeiern und Abschiedszeremonien genutzt werden darf.
- Es sollen insbesondere Kostenschätzungen eingeholt sowie rechtliche und naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen dargelegt werden.

2. Prüfung einer „Wand der Erinnerung“

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Gedenkwand auf dem Friedhof zu prüfen, an der Gedanktafeln angebracht werden können – insbesondere für Verstorbene, die nicht auf dem städtischen Friedhof bestattet sind (z. B. nach Fluss- oder Naturbestattungen).
- Hierzu sollen bauliche Optionen, Kosten und mögliche Fördermittel recherchiert werden.

3. Prüfung eines rituellen Waschraumes

- Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten für die Einrichtung oder den Umbau eines geeigneten Raumes auf dem Friedhofsgelände für die rituelle Waschung – insbesondere im Hinblick auf die neu zugelassene muslimische Tuchbestattung – zu prüfen.
- Dabei sollen auch Kostenschätzungen sowie Bedarfsabfragen in Kooperation mit islamischen Gemeinden erfolgen.

4. Prüfung von Flächen für Sternenkinder

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung besonderer Gedenk- und Bestattungsflächen für Sternenkinder auf dem Friedhof zu prüfen.
- Dabei sollen Gestaltungsmöglichkeiten, Kosten und geeignete Flächen im Friedhofsbereich dargelegt werden.

5. Prüfung weiterer innovativer Konzepte

- Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzliche innovative Konzepte wie Ruhegärten, Streuwiesen sowie interreligiöse Räume der Stille auf ihre Realisierbarkeit und die damit verbundenen Kosten zu prüfen.
- Ebenso sollen digitale Erinnerungsangebote (z. B. QR-Codes an Gedenktafeln) in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Begründung:

Das neue Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz bringt eine Balance zwischen Tradition und Moderne. Es eröffnet Chancen für neue Bestattungsformen, die den individuellen Wünschen der Menschen gerecht werden und gleichzeitig das würdige Abschiednehmen sichern.

Mit den beantragten Prüfaufträgen stellt die Stadt Bad Ems sicher, dass sie die gesetzlichen Neuerungen frühzeitig aufgreift und die daraus entstehenden Möglichkeiten praxisnah und finanziell realistisch bewertet. So kann der Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt fundiert über konkrete Maßnahmen entscheiden.

Die UL BEN-Stadtratsfraktion bittet daher um Beratung und Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen
UL BEN-Stadtratsfraktion
Michael Brüggemann
Igor Bandur